

pamperl bügler partner

Die Versicherungsmakler-GmbH

Maklernews



**FÜR IHRE GESUNDHEIT
NUR DAS BESTE!**

Die private Krankenversicherung:
Sonderklasse, ambulante Heilbehandlung, freie
Arztwahl und vieles mehr!

EDITORIAL



Sehr geehrte Kunden, liebe Leserinnen und Leser,

die heimischen Versicherungsmakler konnten in den letzten Jahren ihren Marktanteil bei Privatkunden um 13 Prozent steigern. So werden bereits 27 Prozent aller Versicherungsverträge über einen unabhängigen Versicherungsmakler abgeschlossen. Im Bereich Klein- und Mittelbetriebe sind es rund 65 Prozent und im Bereich Industrie über 90 Prozent aller Policen.

Diese Erfolgsziffer bestätigt, wer tatsächlich maßgeschneiderte Lösungen im Sinne des Kunden anbietet! Wir empfehlen unseren Kunden hinsichtlich Preis und Leistung die optimale Versicherung. Darüber hinaus ist die Erfolgsquote bei der Durchsetzung von Versicherungsleistungen im Schadenfall höher, als ohne Vertretung durch einen unabhängigen Versicherungsmakler.

Die österreichischen Versicherungsmakler sehen sich als selbständige, professionelle und unabhängige Experten rund um das Thema Versicherung.

Wir sind gesetzlich verpflichtet, auf der Seite der Kunden zu stehen und sind daher Einkäufer für unsere Kunden, nicht Verkäufer einer Versicherungsgesellschaft.

Das Anforderungsprofil an einen Versicherungsmakler hat sich entscheidend verändert: Stand früher der Versicherungsabschluss eindeutig im Mittelpunkt der Kundenbeziehung, so sind dies heute vielschichtige Aufgabenbereiche, die sich umfassend mit dem Thema Sicherheit befassen.

Zum Beispiel Sicherheit:

Im richtigen Aufbau eines Deckungskonzeptes und damit Sicherheit im Falle eines Schadens oder die begleitende Betreuung und Kontrolle Ihrer Versicherungsverträge, die sicherstellt, dass diese immer on Top sind und Sie keinen Cent zu viel Prämie bezahlen.

Ein Gespräch mit uns kann Ihnen viele Vorteile bringen.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2010!

Franz Pamperl & Johann Buegler

Die Versicherungsmakler-GmbH pamperl bügler partner

Josef Böck-Gasse 40
A-2201 Gerasdorf bei Wien
Tel.: +43(0)2246 - 37 36
Fax: +43(0)2246 - 37 36 - 10
office@pamperl.at

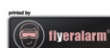
Schillerpromenade 7/Haus 21
A-1230 Wien
Tel.: +43(0)1 - 888 71 30
Fax: +43(0)1 - 888 71 30 - 40
office@buegler.info

Maklernews

Inhalt

Editorial	2
Veranlagungstipps	3
Krankenversicherung	4
Stiller Entfall des Versicherungsschutzes	6
Bausparen	7
Rechtsschutz	8

„Maklernews“ informiert über aktuelle Entwicklungen und Produkte in den Bereichen Finanzierung, Versicherung und Veranlagung. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion und des Herausgebers entsprechen. Die Redaktion übernimmt keine Verantwortung für von Autoren und Werbepartnern getroffene Empfehlungen, Produktbewertungen und dergleichen. Alle Nachrichten erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Medieninhaber: Die Versicherungsmakler-GmbH pamperl bügler partner, Herausgeber und Redaktion: your marketing, F. Walzer Marketing- und Beratungs KEG, Hafnerplatz 12, 3500 Krems, TEL 02732 - 707 41, MOBIL 0650 - 499 88 77 oder 0650 - 499 88 74; Verantwortlicher Redakteur: Mag. (FH) Friedrich Walzer, E-mail: office@your-marketing.at; Verlagsort: Krems. Sämtliche Artikel sind urheberrechtlich geschützt!



Veranlagungstipps für „zinsenarme“ Sparbuchzeiten Fondsgebundene Lebensversicherung



Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung wird der Sparanteil der Prämie in Fonds veranlagt. Es gibt eine Unzahl von angebotenen Produkten, die sehr unterschiedlich gestaltet sind.

Häufig kann die Höhe des Ablebensschutzes flexibel vereinbart werden. Meist kann der Versicherungsnehmer bestimmen, welche Fonds gekauft werden. Je nach Risikobereitschaft werden konservative, dynamische und spekulative Fonds angeboten. Diese können auch gemixt werden.

Wie bei allen Finanzprodukten gilt auch hier: je größer die Chancen, desto größer das Risiko.

Im Gegensatz zu einer konventionellen Lebensversicherung garantieren fondsgebundene Lebensversicherungen keine bestimmte Auszahlungssumme.

Garantieprodukte

Viele Versicherungen bieten auch fondsgebundene Lebensversicherungen mit Kapitalgarantie, Beitragsgarantie und/oder Höchststandgarantie an.

Dabei werden entweder die eingezahlten Prämien, oder die Prämien abzüglich Kosten oder der höchste akkumulierte Wert gesichert.

Achtung: Garantieprodukte bedeuten nicht automatisch, dass das eingezahlte Kapital ausbezahlt wird. Schon gar nicht bei vorzeitiger Vertragsauflösung. In diesem Fall gelten die meisten Garantien nicht. Und selbst-

verständlich sind diese Garantien auch nicht kostenlos, sondern sie schmälern den Ertrag.

Sie sind sich unklar, welches Produkt das richtige für Sie ist?

Gemeinsam finden wir die beste Lösung für Sie – wir helfen Ihnen gerne!

TIPP: GARANTIE-FONDS

Anleger wollen Sicherheit. Zu Beginn noch belächelt, haben sich Garantiefonds in den letzten Jahren deswegen zu einer ernst zu nehmenden Anlagekategorie entwickelt.

Wer beim Aufwärtstrend mitmachen will, aber keine Verluste einfahren möchte, findet bei den Garantieprodukten eine gute Alternative.

Gewinne sichern!

Wir haben in den letzten Jahren unseren Kunden immer wieder zum Umstieg in Garantie-Fonds geraten, damit bereits erzielte Gewinne nicht mehr verloren gehen können.

Wir informieren Sie gerne!

Sind Sie schon privat krankenversichert?

Eine private Krankenversicherung wird für die ÖsterreicherInnen immer wichtiger, das ergab auch eine aktuelle Studie des market Instituts. Als Gründe werden dazu vor allem der Zugang zur bestmöglichen medizinischen Betreuung, eine aktive Mitgestaltung bei der persönlichen Gesundheitsvorsorge, die freie Wahl des Arztes und des Krankenhauses sowie die Möglichkeit der Behandlung sowohl durch Schulmedizin als auch durch Ganzheitsmedizin genannt.

Eine private Krankenversicherung bietet deutlich umfangreichere Versicherungsleistungen als eine Sozialversicherung und vor allem die Freiheit, selbst über alternative Untersuchungsmethoden oder den behandelnden Arzt zu entscheiden bzw. das Krankenhaus bzw. Sanatorium auszuwählen.

Sonderklasse

Der Versicherungsschutz umfasst Leistungen für stationäre Krankenhausaufenthalte wegen Krankheit, Unfall oder Entbindung.

Die meisten Krankenhauskostentarife sehen vor:

- Volle Übernahme der durch Sonderklasse entstehenden Kosten
- Direktverrechnung der Kosten mit dem Krankenhaus
- Unterbringung im 2-Bettzimmer
- Freie Arzt- und Krankenhauswahl
- Begleitkosten-Ersatz für Kinder bis zum 12. Lebensjahr
- Krankentransportkosten
- Ersatztagelohn anstelle anderer Leistungen

Ambulante Heilbehandlung

Versichert sind die Kosten für ärztliche Behandlungen, ambulante Heilbehandlungen (z.B. Operation eines Muttermals), ärztlich verordnete Medikamente, Heilbehelfe (z.B. Brillen und Kontaktlinsen) sowie besondere Heilbehandlungen (z.B. Physiotherapien).

Freie Arztwahl

Bei schwierigen Eingriffen bzw. bei schwerfälligen Heilbehandlungen ist es sehr empfehlenswert, sich den Arzt seines Vertrauens respektive den Spezialisten für die jeweilige Operation bzw. Untersuchung aussuchen zu können.

Verkürzte Wartezeit

Sie dürfen bei einem Arztbesuch in der Praxis ohne lange Wartezeiten rechnen. Die Terminvergabe ist bei dem von Ihnen per-





sönlich ausgewählten Arzt, Krankenhaus oder Sanatorium einfacher und die Wartezeit deutlich kürzer.

Ausführliche Beratung und alternative Behandlung

Sie bekommen auch Heilbehandlungen und -methoden der Alternativmedizin bezahlt, solange und sofern der verschreibende und ausführende Arzt von der österreichischen Ärztekammer anerkannt ist. Privatpatienten können sich einfacher und ausführlicher informieren als Kassenpatienten.

Krankenkasse bezahlt nur Mindeststandards

Der optimale Behandlungsstil ist oft nur durch Privat-Behandlung möglich, da die Krankenkassen auf Grund gesetzlicher Vorgaben eine ökonomische Verschreibeweise verlangen.

Effektivere Untersuchungsmethoden

Im Zweifelsfall kann man sich auch eine noch genauere Untersuchungsmethode wünschen, die vielleicht neue Heilungschancen bzw. andere Perspektiven der Behandlung aufzeigen.

Laufende Entgeltfortzahlung

Sie können bei Behandlungen einerseits sowohl die Mehrausgaben im Krankenhaus durch eine Taggeldversicherung abdecken und andererseits bei längerem Krankenstand Ihr vermindertes, laufendes Einkommen durch eine Krankengeldversicherung abdecken. Somit können Sie Ihre bestehenden Fixkosten, wie z. B. Miete, Lebensunterhalt, Kredite etc. ganz sicher weiterbezahlen.

MERKUR – TOP-PARTNER IN DER KRANKENVERSICHERUNG!

Unser Know-How und unsere langjährigen Kontakte sind IHR VORTEIL!

Wir empfehlen die Krankenversicherung der MERKUR: Top-Leistungen zu günstigen Prämien!



Kinder – Stiller Entfall des Versicherungsschutzes!

Der Versicherungsmarkt bietet viele attraktive – und sinnvolle! - Möglichkeiten, Kinder prämiengünstig mitzuversichern. Aber Achtung: irgend wann endet diese Möglichkeit, und Ihre Kinder haben keinen Versicherungsschutz mehr – und Sie zahlen vielleicht unnötige Prämien!

Teilweise sind die Kinder bis zur Volljährigkeit mitversichert – gleichgültig ob im selben Haushalt leben oder nicht, manchmal erstreckt sich der Versicherungsschutz bis zum 25. Lebensjahr des „Kindes“ – immer abhängig von der Versicherungssparte.

Oft entfällt aber der Versicherungsschutz bereits, wenn das Kind einen Lehrberuf ergreift oder regelmäßiges Einkommen bezieht.

Die wichtigsten Mitversicherungsmöglichkeiten:

- Privat- und Sporthaftpflichtversicherung (meist im Rahmen der Haushaltsversicherung)
- Unfallversicherung (in der Familienunfall)
- Rechtsschutzversicherung

Leider gibt es keine einheitliche Lösung – weder in der Versicherungssparte, noch bei den einzelnen Versicherungsunternehmen – wie lange die Kinder tatsächlich im jeweiligen Vertrag als mitversichert gelten.

Tipp: Bitte INFORMIEREN SIE UNS!

Um sicher zu gehen, dass Ihr Kind auch tatsächlich in Ihren Verträgen Versicherungsschutz genießt, ist es notwendig, uns unbedingt zu informieren:

- Wenn Ihr Kind einen Lehrberuf ergreift oder regelmäßiges Einkommen bezieht
- Ihr Kind ein Moped erhält
- Ihr Kind den Führerschein erhält
- Ihr Kind volljährig wird

Wir werden die Verträge umgehend entsprechend adaptieren. Nur so ist gewährleistet, dass Ihr Kind auch tatsächlich Versicherungsschutz genießt und Sie nicht unnötige Prämien zahlen!



Das Bausparen von Pamperl & Partner: Der flexible Vertrag mit MEHR ERTRAG!

Alle, die beim Bausparen die Chance auf besonders hohe Erträge nützen wollen, sind mit dem Bausparen ideal beraten. Denn hier kommen Sie in den Genuss von einem Startzinssatz von bis zu 3,5 % für die ersten 12 Monate.

Ihr Bausparzinssatz ist dabei nicht fix für die gesamte Laufzeit, sondern wird einmal jährlich an die Zinsentwicklung angepasst. Steigen die Zinsen, steigt auch Ihr Bausparzinssatz - und Sie profitieren mit!

So holen Sie sich hohe Erträge

Ihr **Startzinssatz** beträgt für die ersten 12 Monate ab Eröffnung Ihres neuen Bausparvertrages 3,5 %*. In Verbindung mit der staatlichen Prämie erzielen Sie im Vergleich zu einer alternativen Sparform einen Ertrag von ca. 5 % pa. vor KESt. Damit können Sie Ihre Träume und Wünsche schon bald in die Realität umsetzen.

Sicherheit geht voran

Ihr Kapital ist beim Bausparen auf alle Fälle sicher. Denn Ihr Zinssatz bewegt sich je



nach Zinsentwicklung zwischen 1 % in der Niedrigzinsphase und beachtlichen 4 % in der Hochzinsphase. Ihr Kapital ist und bleibt damit sicher angelegt!

Gute Bauspar-News für 2009:

- Prämienbegünstigte Einzahlung bis 1.200 Euro pro Jahr möglich
- 20 % mehr staatliche Prämie für Bausparer
- Bis zu 48,- Euro Bausparprämie zusätzlich zu Ihrer attraktiven Verzinsung

Jetzt noch staatliche Prämie für 2009 sichern! ...denn am 32. Dezember ist es zu spät...

TIPP: FINANZIEREN MIT BAUSPAREN!

Das Bauspardarlehen verbindet günstige Zinssätze mit Sicherheit. Schon seit Jahrzehnten hat sich das Bauspardarlehen als ideale Finanzierungsform für's Eigenheim, Grundstücks- oder Wohnungskauf bewährt!



*Der Zinssatz beträgt 3,5 % für die ersten 12 Monate ab Eröffnung Ihres neuen Bausparvertrages. Anschließend orientiert sich der Zinssatz an der Indikatorentwicklung.



Blindflug auf der Rodelbahn

Gerade im Schiurlaub weilend, entschloss sich Familie Viktor N., die gute Schneelage noch einmal auszunützen und eine Rodelpartie zu unternehmen.

Auf einer ziemlich breiten und gut präparierten Rodelbahn reihte sich Viktor N. in die Schlange der Rodelsüchtigen ein.

Die Wartezeit war durch ein Gespräch mit den Umstehenden verkürzt, die dann alle kurz hintereinander starteten. Auf der Piste war man ziemlich rasant unterwegs und einige versuchten, sich gegenseitig mit großem Hallodri zu überholen.

Als plötzlich der vor Viktor fahrende Rodler seine Rodel querstellte, kam es zum Zusammenprall ohne Folgen: Beide rutschten Seite an Seite unverletzt einige Meter die Rodelbahn hinunter, als plötzlich ein nachkommender Schlittenfahrer nach vergeblichen Ausweich- und Bremsversuchen in Viktor N. hineinknallte. Eine schwere Augenverletzung war die Folge.

Das Schmerzgeld wurde mit EUR 20.000,- beziffert und auch für etwaige Folgeschäden am Auge sollte vorgesorgt werden. Das Schreiben des konsultierten Anwalts an den nachfolgenden Fahrer war ergebnislos, da behauptet wurde, man habe vor dem Start Überholen und knappes Hin-

tereinander fahren vereinbart, was Viktor N. entrüstet bestritt.

Doch das vom Anwalt errechnete Kostenrisiko einer Klage machte ihm Sorgen.

Welche Sicherheit bietet eine Rechtsschutzversicherung?

Ist Viktor N. Versicherungsnehmer einer Rechtsschutzversicherung und umfasst sein Rechtsschutzversicherungsvertrag den Schadenersatz-Rechtsschutz für seinen privaten Lebensbereich, braucht er sich über das Kostenrisikos keine Sorgen machen!

